



Schweizerisches
Hochschulinformationssystem
SHIS

Technisches Handbuch FH

Erhebung der Finanzen der Fachhochschulen

Version 2025
(30.11.2025)

Alle Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind gelb markiert.



Einleitung

Dieses Handbuch betrifft die Lieferung von Finanzdaten der Fachhochschulen (FH) an das Bundesamt für Statistik (BFS). Es beschreibt das Vorgehen bei der Übermittlung der Daten der Kostenrechnung und richtet sich an die Datenlieferanten der einzelnen FH sowie an deren jeweilige administrative Leiterin bzw. jeweiligen administrativen Leiter.

Das SHIS

Die zentrale Datenbank des SHIS

Das Schweizerische Hochschulinformationssystem (SHIS) ist eine Institution, in der Vertreterinnen und Vertreter der universitären Hochschulen (UH: Universitäten, universitäre Institutionen sowie die Eidgenössischen Technischen Hochschulen), der Fachhochschulen (FH), der Pädagogischen Hochschulen (PH), der Hochschulkantone und des Bundes zusammenarbeiten. Sein Ziel ist die Erarbeitung von gesamtschweizerischen statistischen Grundlagen für Planung und Politik im Hochschulbereich.

Das wichtigste Werkzeug des SHIS ist die zentrale Datenbank. **Die Daten werden vor allem von den UH, FH und PH geliefert.** Das Bundesamt für Statistik (BFS), Sektion Bildungsprozesse (BILD-P), ist zuständig für den Unterhalt der Datenbank und die Auswertungen der Daten. Die Dateien und das Datenmanagement entsprechen den Datenschutzverordnungen des Bundes.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Erhebung der Hochschulfinanzen basieren auf dem Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (SR 431.01) sowie der Verordnung vom **30. April 2025** über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (**SR 431.011, siehe Anhang, „02.13. Erhebung für die Statistik der Hochschulfinanzen des SHIS“**).

Erhebungsorgan ist das Bundesamt für Statistik (BFS) als zentrale Statistikstelle des Bundes. **Bei den Finanzen der Fachhochschulen ist das SBFI in Kooperation mit dem BFS** zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Erhebung; es erarbeitet nach Anhörung der betroffenen Kreise die Erhebungsunterlagen und wertet die Ergebnisse aus. Das BFS veröffentlicht sie. Befragt werden die Fachhochschulen. Diese sind für die Datenerhebung verantwortlich. Es besteht eine Auskunftspflicht.

Im Rahmen der Umsetzung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes HFKG vom 30. September 2011 (SR 414.20) unterstützt der Bund die Fachhochschulen mit Grundbeiträgen. Zur Ermittlung des Bedarfes an öffentlichen Finanzmitteln für die Fachhochschulen und der dazugehörenden Referenzkosten stützt sich das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), welches für diesen Prozess verantwortlich ist, gemäss Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe b HFKG auf die Kostenrechnung der Fachhochschulen.

Für die Gewährleistung des Datenschutzes gelten neben den Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes und der oben erwähnten Verordnung auch die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes vom 19. Juni 1992 (SR 235.1) und



der Datenschutzverordnung vom 14. Juni 1993 (SR 235.11). Darüber hinaus hat das BFS für die Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich ein eigenes Datenschutzkonzept erstellt und setzt dieses um.

Datenlieferung

Daten, die geliefert werden müssen

Hinweise und Vorgehen

- Jede FH liefert einmal pro Jahr eine Aufstellung der Kostenrechnung, die die finanzielle Tätigkeit der Schule für das abgelaufene Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) aufzeigt.
- Die Lieferung umfasst in erster Linie einer ZIP-Datei mit vier CSV-Dateien, die Informationen über die Kosten und Erträge für jeder Teilschule, den Fachbereich und die angebotene Leistung enthält, aber auch Daten bezüglich der Studierenden umfassen.
- Aus dieser Lieferung werden die Reportingdateien für jede Fachhochschule sowie die vom SBFI gewünschten Berichte generiert.

Struktur der CSV-Dateien

1. CSV-Datei – Erlöse

Diese Datei «Erlöse» enthält sechs Spalten:

- Teilschule (TS)
- Fachrichtung (gan4)
- Leistungsauftrag(LEI2)
- Stufe (stufe_fh)
- Finanzierungsquelle (fin_fh)
- Ertrag (Wert)

2. CSV-Datei – Kosten

Diese Datei «Kosten» enthält sechs Spalten:

- Teilschule (TS)
- Fachrichtung (gan4)
- Leistungsauftrag (LEI2)
- Stufe (stufe_fh)
- Kostenart (kost_fh)
- Kosten (Wert)

3. CSV-Datei – Studierende

Diese Datei «Studierende» enthält 5-6 Spalten:



- Jahr

- Teilschule (TS)
- Fachrichtung (gan4)
- Stufe (stufe_fh)
- Semester (semester)
- Vollzeitäquivalent (VZÄ)

4. CSV-Datei – FHV

Diese Datei « FHV » enthält vier Spalten:

- Teilschule (TS)
- Fachbereich (gan1)
- Studierendengruppe (fhv)
- Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Codes für die Finanzierungsquellen

Die Reihenfolge der Finanzierungsquellen und die Reihenfolge der Codes weicht ab:

Code	Finanzierungsquelle (fin_fh)
1	Grundbeitrag SBFI
2	Schulgelder FHV (innerhalb Trägerregion)
3	Schulgelder FHV (ausserhalb Trägerregion)
4	Studiengelder
5	Erträge Dritter
6	Übrige Erträge
10	Übrige Erträge Bund
7	Erträge Innosuisse
8	Erträge Schweizerischer Nationalfonds
11	Erträge EU- und andere internationale Forschungsprogramme
9	Beiträge SBFI
12	Restfinanzierung Schulträger (ohne Infrastrukturbeiträge)
21	Kalkulatorische Bundesbaubeiträge
22	Infrastrukturbeiträge Träger
23	Sonstige Infrastrukturbeiträge

Wichtige Hinweise

1. Leistungsauftragscodes: 199=Lehre Grundausbildung, 299=Forschung und Entwicklung (F+E), 300=Weiterbildung, 301=Dienstleistungen, 699=Nicht FH-Bereich TWD + GSK.
2. Studiengänge, die den gleichen Fachrichtungscode führen, werden in den Reportingdateien summiert in einer Spalte, z.B. haben zwei unterschiedliche Studiengänge mit separaten Datensätzen in den csv-Dateien



- den gleichen Code gan4=3809 (Informatik), dann tauchen diese beiden Studiengänge nur in einer Fachrichtungsspalte mit dem Code gan4=3809 auf.
3. Kosten müssen positiv sein (also keine negativen Vorzeichen), das trifft auf die meisten Werte zu. Minuszeichen sind die Ausnahme, z.B. bei Rückzahlungen auf die jeweiligen Kostenposition.
 4. Alle Teilschulen zusammen in je eine csv-Datei für Erträge, Kosten, Studierende und FHV, d.h. vier csv-Dateien erstellen und in einer zip-Datei komprimieren.
 5. Keine Summen am Ende der csv-Dateien, siehe 911_ERTRAG_2023_DACD.csv, die letzte Zeile enthält wohl die Summe.
 6. Zusätzliche Spalten, die bei der Erstellung der csv-Dateien genutzt werden, löschen (siehe csv-Dateien im Anhang).
 7. Mit dem überarbeiteten Kostenrechnungsmodell Fachhochschulen, welches am 1. Januar 2025 in Kraft tritt, wurden folgende Positionen im Reportingformular geändert resp. gelöscht:
 - a. Geändert: Bisher "Baunutzungsbeiträge SBFI", neu "Kalkulatorische Bundesbaubeiträge".
 - b. Gelöscht wurden die Positionen "Investition brutto" sowie "Bauinvestitionsbeiträge SBFI".
 8. TS-Dateien, Formular B: Spalte R wird in die csv-Dateien der Kosten und Erlöse eingetragen
 9. TS-Dateien, Fachbereiche: Abschlüsse des Referenzjahres werden vom BFS ergänzt und müssen wie die Anzahl der Studierenden nicht geliefert werden.
 10. Kennzahlendatei: Vorjahreswerte werden aus der BFS-Datenbank ermittelt (beim Übergang eventuell leicht unterschiedliche Werte)»
 11. Keine Symbole, um große Zahlen zu trennen (kein Tausendertrennzeichen), aber Leerzeichen funktionieren gut.
 12. Punkt oder Komma zur Unterscheidung von Dezimalstellen.
 13. „0“ oder „-“ für fehlende Zahlen.
 14. Keine Leerzeichen in Dateinamen.
 15. Rundungen: zwei Dezimalstellen für CHF und fünf Dezimalstellen für VZÄ von Studierenden.
 16. Verwendung der korrekten Namen als Titel für die Spalten in csv-Dateien.

Richtlinien

Das Reporting basiert auf den Richtlinien des Kostenrechnungsmodells der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK), aktualisiert am 8. November 2024:

<https://shk.ch/de/dokumentation/publikationen/43-kostenrechnungsmodelle>

Übermittlung der Daten

Das Reporting kann durch das HSFIN-Datenlieferungsportal (<https://www.hsstat.bfs.admin.ch/hsstat/hsfin.html>) übermittelt werden. Für den Zugang braucht es einen zuvor persönlich erstellten eIAM-Benutzeraccount, der auf der gleichen Seite registriert werden kann.

Behandlung der Daten

Behandlung und Kontrolle

Die gelieferten Daten werden in den Arbeitsdatenbanken des BFS abgespeichert. Um gewährleisten zu können, dass die übermittelten Daten möglichst exakt sind, wird bei den Daten eine **Plausibilitätskontrolle** durch das BFS durchgeführt. Im gleichen Sinn erstellt das SBFI einen Bericht über die Qualitätskontrolle, in dem folgende Felder kontrolliert werden:

- Übereinstimmung zwischen den Reporting
- Statistische und der Logik entsprechende Tests, mit dem Ziel, dass die Verantwortlichen das Reporting erneut durchlesen und dadurch allfällige Fehler korrigieren, damit die Daten korrekt und vollständig übermittelt werden.



Nur die Punkte, die eine genauere Prüfung sowie eine Auskunft der Hochschule (Korrektur oder Erklärung) erfordern, werden im Dokument verdeutlicht.

Die korrigierten und validierten Daten werden anschliessend im Hinblick auf die statistische Verwendung ins SHIS übertragen.

Lieferungskalendaer

- Lieferung des ZIP-Datei an das BFS => 31. März
- Weiterleitung der plausibilisierten Dokumente durch das BFS => Ende April
- Rücksendung der Qualitätskontrolle durch das SBFI => ca. 3 Wochen nach Empfang des BFS-Dokuments

Veröffentlichung der Resultate

Die Resultate der Erhebung werden in Form von standardisierten Excel-Tabellen sowie in Form von selbstständig erstellbaren Datenwürfeln unter « Finanzen der Fachhochschulen » publiziert und unter dieser Adresse verfügbar sein (Weiterführende Informationen>Tabellen bzw. >Daten):

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsfinanzen/hochschulen/fachhochschulen.html>

Der Zeitpunkt der Online-Veröffentlichung ist Ende August.